

über das, was im grammatischen Unterricht erforderlich ist, und die Grundsätze, die dabei zu beobachten sind, so weit auseinander gehen, daß eine Einigung so bald nicht zu erwarten sein dürfte.

Die folgenden Teile sind in Vorbereitung und werden vor Ostern in neuer Bearbeitung erscheinen.

Frankfurt a. M., im September 1892.

Dr. E. Scholderer.

Begleitwort zur neuen Ausgabe.

Die neuen Regeln für die deutsche Rechtschreibung vom Juni 1901, sowie auch die neuen Lehrpläne und Lehraufgaben aus demselben Jahre, wenngleich diese die Klassenziele nicht wesentlich verschieben, sind dem jederzeit auf eine den Verhältnissen entsprechende Gestaltung des Lesebuchs bedachten Verleger zum Anlaß geworden, für den durch die Orthographie gebotenen Neudruck zugleich auch den Inhalt einer erneuten Durchsicht zu unterwerfen. Dem Zuspruche Dr. Scholderers, des verdienstvollen bisherigen Herausgebers, vorm. Direktors der Adlerlichtschule (Realschule) zu Frankfurt a. M., Folge gebend, hat sich der Unterzeichnete, früher lange Jahre Oberlehrer, jetzt Direktor der genannten Anstalt, durch das ihm vom Verleger entgegengebrachte Vertrauen bestimmen lassen, die Mitarbeit an dem Werke zu übernehmen und namentlich die inhaltlichen Abänderungen, bezw. Ergänzungen zu besorgen. Für diese gab aber im wesentlichen ein einziges Geschehnis den Ausschlag: Der Eintritt der Realanstalten in die Reihe der Schulen, die zum Universitätsstudium jeglicher Fakultät vorbereiten, die längst erstrebte und endlich zur Tatsache gewordene Gleichberechtigung mit Gymnasium und Realgymnasium. Da unser Lesebuch an einer großen Anzahl von Realschulen zur Einführung gelangt ist, so ergab sich insolgedessen für die nötige Arbeit eine gewisse Richtlinie. Was hier zu geschehen hatte, wird sich aber leicht als Vorteil für jedwede Schulgattung erweisen.

Erweiterte Rechte legen selbstverständlich neue Pflichten auf. Vor allem wird der Realschulmann auf eines unausgesetzt bedacht sein